

BREMER FREIMARKT FREIMARKTSUMZUG 2025

Veranstalter:
Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte

Freimarktsumzug 2025

1. Einladung zur Bewerbung
2. Auswahlkriterien und Ablauf
3. Informationen zum Freimarktsumzug
4. Verbindliche Teilnahmebedingungen
5. Bewerbungsbogen (Vordruck)



1. Einladung zur Bewerbung 2025

Ansprechpartner und Adresse für den Freimarktsumzug:

**Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte
Anne-Conway-Str. 1
28359 Bremen
Tel: 0421-6441513
Fax: 0421-6441899
E-mail: info@freimarktsumzug.de**

***Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Bremer Freimarktsumzuges (FU),***

der nächste Freimarktsumzug zum 990. Bremer Freimarkt findet am

Samstag, 25. Oktober 2025

statt.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle notwendigen Informationen für eine Bewerbung zur Teilnahme. Bitte beachten Sie unbedingt die **verbindlichen Teilnahmebedingungen**. Diese sind fester Bestandteil bei der Annahme Ihrer Bewerbung.

Die Teilnahme am Umzug ist für Fußgruppen kostenlos. Bei Einsatz von großen Treckern, Lastzügen und LKW über 7,5 t zul. Gesamtgewicht wird ein Startgeld in Höhe von **50 Euro** erhoben. Historische Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen. Auf unser gesondertes Schreiben auf den Folgeseiten weisen wir ausdrücklich hin.

Auf Ihre Bewerbung und einen schönen Umzug in 2025 freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen

Das Orga-Team

2. Auswahlkriterien und Ablauf 2025

Um die Vielfalt des Umzuges zu gewährleisten, werden wir wie in jedem Jahr auch ganz gezielt eine Reihe von neuen Gruppen, Musikzügen usw. zulassen.

Weiterhin müssen wir für ausgewogene Anteile bei den musikalischen Darbietungen sorgen. Über 2/3 aller Gruppen hat eine eigene Beschallung durch Musik oder musiziert selber. **Wichtig sind daher auch Gruppen ohne Beschallung**, damit nicht eine Tonquelle nach der anderen an den Zuschauern vorbeizieht.

Einige Merkmale, die für/gegen die Annahme/Zulassung zum Umzug erforderlich sind

- Die erhebliche **Zunahme von Umzugswagen** veranlasst uns, besonders Fußgruppen zu berücksichtigen, um die „bunte Mischung“ und damit die Optik zu fördern. (Beispiel: Samba-Gruppen müssen sich nicht auf Umzugswagen präsentieren)
- Die **ausführliche Beschreibung** des Vorhabens. Nicht der Verein, die Institution oder der Ausrichter stehen im Vordergrund, sondern das **Konzept**, die **gute Idee**. Machen Sie Ihre Präsentation für die Zuschauer an der Umzugsstrecke und für die Jury attraktiv.
- Gibt es eine witzige Dekoration, eine Verkleidung der Teilnehmer, ein stimmiges Motto oder eine Darstellung? **Wechseln Sie Ihr Motto gegenüber vorheriger Teilnahme**. Gestalten Sie den Umzugswagen neu oder ändern Sie Ihr Outfit entsprechend.
- **Negativbeispiele** sind insb. „Partytrucks“, wo sich zwar die Mitfahrenden feuchtfröhlich amüsieren, aber wenig Stimmung für die Zuschauer „rüberkommt“.

Wichtig:

Ihnen kommt daher die Aufgabe zu, eine ausführliche Beschreibung der Art und Weise Ihrer Teilnahme vollständig auf den beiliegenden zwei Seiten einzureichen, damit die Auswahljury eine Entscheidungsgrundlage hat. Fotos, Skizzen des Wagens usw. sind dafür sehr hilfreich, wie auch die Beantwortung der beiliegenden Recherchefragen. Stellen Sie Ihre Gruppe/Umzugswagen unter ein (wechselndes) Motto.

Zum Ablauf:

Nach Bewerbungsschluss – **30.06.2025** – stellen wir den FU zusammen. Sie erhalten dann eine Zu- oder Absage.

Grundsätzlich gibt es kein „Windhund-Prinzip“ – d.h. der frühe Eingang der Bewerbung hat keinerlei Einfluss auf die Zusage und die Startnummer!

Begründete Ausnahme:

Brauchen Sie aus organisatorischen Gründen frühzeitig eine Rückmeldung von uns, so mailen Sie oder rufen Sie uns an.

3. Informationen zum Freimarktsumzug 2025



Der Freimarktsumzug, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte, den Schaustellern des Freimarkts, ist der traditionelle Veranstaltungshöhepunkt der Freimarktszeit in der Hansestadt Bremen.



Bremer Freimarktsumzug heißt „nordischer Karneval“ im Herbst, eine Fest-Kultur, eine bunte Straßen-Kultur im Herzen aller Bremer und Bremenbesucher. Ein buntes Kaleidoskop von Vereinen und privaten Gruppen zeigen jedes Jahr neue verrückte, bizarre, fantasievolle Ideen und Gestaltungen von Wagen und Kostümen, Masken und Darstellungen. Traditionell nachbarschaftliches und kollegiales Gestalten von Wagen und Kostümen zum Selbstzweck und zur Freude der Besucher stehen im Vordergrund. Die große Vielfalt des Umzuges bilden Musikgruppen (Spielmanszüge, Fanfarencorps, Samba- und Brass-Bands), Akrobaten, Tänzer, Maskenspieler sowie Musiktrucks bis hin zu ländlichen Traditionsgruppen aus der Region um Bremen.



Über 200.000 Zuschauer verfolgen den Freimarktsumzug auf den Straßen. Die Kinder freuen sich über eine reiche „Ausbeute“ an Bonbons und sonstigen Kleinigkeiten, welche von den Wagen an die „Fans“ am Straßenrand verteilt werden.

Preise gibt es auch zu gewinnen. **Die besten drei Laufgruppen und die besten drei Festwagen werden von einer Jury ausgewählt und prämiert.** In der Bayernfesthalle auf dem Freimarkt treffen sich alle Teilnehmer im Anschluss an den Freimarktsumzug, feiern kräftig und warten gespannt auf die Prämierungen. Die Preisverleihung findet immer ab ca. 14:30 Uhr statt.

4. Verbindliche Teilnahmebedingungen für den Freimarktsumzug

Diese Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und mit erfolgter Zulassung bindend.

Bewerbung: Ihre vollständige schriftliche Bewerbung, insbesondere die detaillierten Angaben zum Motto, zur Idee, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl mitgeführter Wagen, mitgeführte Tiere sowie benötigte Lauflänge und Angaben zur Musik sind verbindlich. Sonderwünsche bitte angeben. Diese Angaben benötigen wir zur Gruppenauswahl und Ablaufplanung. Sollten sich ggf. gemachte Angaben ändern, ist diese Änderung unverzüglich und spätestens eine Woche vor der Veranstaltung dem Veranstalter mitzuteilen. Die Annahme zur Teilnahme am Freimarktsumzug erfolgt auf der Basis der in der Anmeldung gemachten Angaben. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur Veranstaltung besteht nicht.

Werbung: Der Freimarktsumzug ist keine kommerzielle oder politische Werbeveranstaltung, bei der Firmen- und/oder Produktwerbung im Vordergrund stehen. Werbung und Promotion, insbesondere das Mitführen von Werbebannern Dritter, sind nicht gestattet. Dieses gilt auch für Fahrzeugbeschriftungen. Auch Flyerverteilungen und Promotion für Dritte sind untersagt. In Ausnahmefällen ist die Teilnahme nur gegen eine individuell festzulegende Gebühr möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung/Honorare/Gagen. In besonderen Fällen mit überproportionalen Aufwendungen bitte unter "Sonderwünsche" auf der Bewerbung vermerken.

Routenführung: Die Route wird allen Teilnehmern mit der Zusage schriftlich per E-Mail mitgeteilt und ist verbindlich. Ein vorzeitiges Verlassen der Route ist nicht gestattet. Ein Auffahrplan mit Zeiteinteilung geht Ihnen mit der Zusage zu.

Teilnehmer-Nummernschilder: Jede Gruppe muss ihr Startnummernschild, welches Sie bei Einfahrt in den Aufstellungsort erhält, gut sichtbar befestigen oder von einer voranlaufenden Person tragen lassen. Dies gilt auch für Musikgruppen. Die Gruppennummer ist wichtig für die Ablauforganisation und Identifizierung der Gruppe für die Umzugsjury sowie Moderatoren und Medien.

Fahrzeuge: Nicht dekorierte Fahrzeuge und Begleitfahrzeuge sind grundsätzlich von der Teilnahme auf der Umzugsroute ausgeschlossen. Dabei sind einige angebrachte Luftballons nicht als Dekoration zu verstehen. Voraussetzung für die Teilnahme von Fahrzeugen ist der unmittelbare Bezug zum Umzugs motto der gemeldeten Gruppe. Begleitfahrzeuge, z.B. mit Material für die Dekoration, können nicht in den Aufstellbereich des Umzugs einfahren. Die Dekoration muss vorab an anderen Orten stattfinden. LKW benötigen einen Unterfahrschutz, welcher auch die Räder bedeckt oder an allen Achsenenden jeweils eine begleitende Person, die Obacht darauf gibt, dass keine Zuschauer unter die Räder kommen. Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Zuschauer, auch bei Traktoren nach Möglichkeit Begleitpersonen neben den Fahrzeugen. Die **Sicherheit** für die **Besucher** steht **im Vordergrund**. Glücklicherweise ist es noch zu keinen größeren Unfällen beim Freimarktsumzug gekommen – und das soll im Sinne aller Beteiligten auch so bleiben.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Straßenverkehrsvorschriften entsprechen. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen und Anhängern zu beachten. Der Zustand dieser Anhänger wird bei der Aufstellung durch einen Sachverständigen überprüft.

Der Umzug führt durch eine **Umweltzone**, die Fahrzeuge benötigen also eine grüne Umweltplakette, sofern sie nicht unter den Ausnahmen des § 18 der StVZO (wie z.B.

landwirtschaftliche Zugmaschinen und historische Fahrzeuge) genannt sind. Wegen der Überfahrt eines Tunnelgewölbes am Domshof ist das Gesamtgewicht des Fahrzeuggespanns auf 15 Tonnen beschränkt. Die Gesamthöhe beträgt maximal 4 Meter.

Sonstiges: Es dürfen **keinerlei Getränkeflaschen ausgegeben** und kein Obst oder andere größere Gegenstände **geworfen** werden. In **Kreuzungsbereichen** dürfen **keinerlei Gegenstände**, d.h. auch Bonbons, von den Fahrzeugen geworfen werden. Es darf **kein Konfetti** und **auch kein Mehl oder sonstiges Material** als Wurfmaterial verwendet werden.

Auf Grund von Feststellungen über Ausfälle und Vorfälle alkoholbedingter Natur auf dem FU weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass die Gruppenverantwortlichen verbindlich darauf achten müssen, dass unmittelbar vor und während des Umzuges der Alkoholkonsum in Maßen erfolgt. Die Mitführung von Alkohol ist auf die Personenzahl zu limitieren. Dies **muss** zum Schutz der Teilnehmer und Zuschauer des Umzuges unbedingt beachtet werden! Auch mit Rücksicht auf die Kinder an der Umzugsstrecke ist diese Einschränkung erforderlich. Bei Nichtbeachtung dieser Maßnahme werden wir die Gruppen ausschließen.

Die Lautstärke/Phonzahl der Musikanlage auf U-Wagen muss den Zuschauern und anderen Teilnehmern gegenüber auf zumutbarer Stärke gehalten werden. Den Anordnungen der eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten.

Einwilligung zur Datennutzung gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 1 a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass meine in der Bewerbung angegebenen Daten durch den Veranstalter, der Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte, zum Zwecke der Organisation des Freimarktsumzuges verarbeitet werden. Die Verarbeitung umfasst auch die Weitergabe an Dritte, personenbezogene Daten jedoch nur an die Polizei. Allgemeine Daten zum Umzugsbeitrag und der Name der Gruppe werden den örtlichen Medien (insbesondere Radio Bremen und Weser-Kurier) weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Kontaktdaten erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis.

Abschlussklausel. Sollte eine der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt dann eine Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält. Bei Zuwiderhandlung der vorgenannten Punkte, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Vertragsstrafe von bis zu € 10.000 sowie weiteren entstandene Kosten (Reinigung etc.) zu erheben. Vertragspartner für die gemeldete Gruppe ist der Unterzeichner der Bewerbung. Mit dem Unterzeichnen der Bewerbung werden alle Vertragsbestandteile als bindend anerkannt. Der Veranstalter des Freimarktsumzuges, die Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte, hat das Recht, ohne gesonderte Vergütung, Bild-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmer an dem Umzug selbst oder durch Dritte zu machen und in allen Bereichen der audiovisuellen Printmedien zu verwenden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Teilnehmer jederzeit am Tag der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.